

Daten-Verarbeitung bei Untersuchungen mit Hilfe von bild-gebenden Verfahren

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Bild-gebende Verfahren sind bestimmte Untersuchungs-Methoden. Dazu gehören zum Beispiel die **Computer-Tomographie (CT)**, die **Magnet-Resonanz-Tomographie (MRT)** und Röntgen. Bild-gebende Verfahren helfen Ärztinnen und Ärzten dabei, innere Verletzungen oder Erkrankungen zu erkennen. Jedes Jahr wird die Qualität von Untersuchungen überprüft, die mit Hilfe von CT, MRT und Röntgen stattgefunden haben. In diesem Merkblatt geht es um diese Qualitäts-Prüfungen sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten. Das Merkblatt gilt für alle gesetzlich Versicherten.



Wie läuft eine Qualitäts-Prüfung ab?

Zuständig für diese jährlichen Qualitäts-Prüfungen sind die 17 Kassen-ärztlichen Vereinigungen, kurz KV. Jede KV wählt per Zufall ein paar Ärztinnen und Ärzte aus und dann pro Ärztin und Arzt 12 Untersuchungen.

Die KV bittet die ausgewählten Ärztinnen und Ärzte um alle Unterlagen zu den ausgewählten Untersuchungen. Dazu gehören vor allem die MRT-, Röntgen- und CT-Bilder. Zuerst prüft die KV die Vollständigkeit der angeforderten Unterlagen. Dann werden die Unterlagen von einer KV-Fach-Gruppe geprüft. Sie prüft zum Beispiel, ob die Bilder richtig beschriftet wurden.

Die Ärztinnen und Ärzte bekommen immer die Prüf-Ergebnisse. So können Ärztinnen und Ärzte ihre Patientinnen und Patienten in Zukunft noch besser medizinisch versorgen.



Wie werden Ihre Daten verarbeitet und geschützt?

Bei der Qualitäts-Prüfung werden Untersuchungs-Daten verarbeitet, aber auch persönliche Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihr Geburts-Datum und Ihre Versicherten-Nummer. Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5. Dort steht: Persönliche Daten müssen geschützt werden. Ihr Einverständnis für die Daten-Verarbeitung ist nicht notwendig.

Die KV stellt eine verschlüsselte Daten-Verbindung für den elektronischen Versand der Unterlagen zur Verfügung. So können die Ärztinnen und Ärzte alle Daten sicher an die Kassen-ärztliche Vereinigung übertragen.

Die fachliche Prüfung der Unterlagen erfolgt mit Pseudonymen. Das bedeutet: Alle persönlichen Daten sind verschlüsselt. Die Fach-Gruppe der KV weiß also nicht, welche Patientinnen und Patienten untersucht wurden.

In der KV kennen nur die Personen Ihre persönlichen Daten, die zu Beginn die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft haben. Diese Personen müssen die Daten geheim halten. Wenn die Qualitäts-Prüfung beendet ist, dann löscht die KV Ihre persönlichen Daten.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA ist eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten und vielen anderen Fachleuten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:
www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:
info@g-ba.de